

**Gefasste Beschlüsse der 3. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wolkenstein
am 03. April 2023**

Beschluss Nr. 11/2023

1. Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein hebt den Beschluss Nr. 01/2023 auf.
2. Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stellt den Jahresabschluss der Stadt Wolkenstein zum 31.12.2021 in der vorliegenden, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Falk Slomiany & Koll. GmbH, Lindenring 49, 09387 Jahnsdorf geprüften Fassung mit nachfolgendem Stand fest:

Jahresabschluss zum 31.12.2021	EUR
ordentliches Ergebnis	-125.657,71
Sonderergebnis	165.438,51
Gesamtergebnis	39.780,80
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	137.555,62
Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	221.943,06
verbleibendes Gesamtergebnis	399.279,48
<i>Nachrichtlich:</i>	
Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	137.555,62
darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	137.555,62
Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	387.381,57
darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	221.943,06
Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	125.657,71
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-261.651,10
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-244.739,96
Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.251.963,49
Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.007.223,53
Bilanzsumme	50.783.904,92
<i>Nachrichtlich:</i>	
a) Bestand an Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.329.020,09
- darunter Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	1.532.609,65
b) Bestand an Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.615.999,64
- darunter Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO	221.943,06
c) Fehlbeträge	0,00

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	14
stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 12/2023

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein wägt die Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Straßenmeisterei an der Heinzebank“ in der Stadt Wolkenstein mit Begründung, Anlage I und II sowie Umweltbericht in der Fassung vom 28.11.2022 gemäß Anlage 1 (Abwägungstabelle) in folgenden Punkten: 1.2, 2.2, 3.1, 3.6, 3.8, 7.3.1, 13.3, 14.3 und 15.1 einzeln ab und beschließt das Abwägungsergebnis.
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die

Nachbargemeinden sowie die Öffentlichkeit von der Behandlung der Stellungnahmen in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	14
stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0